

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde **ANRODE**

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 21

Freitag, den 1. September 2017

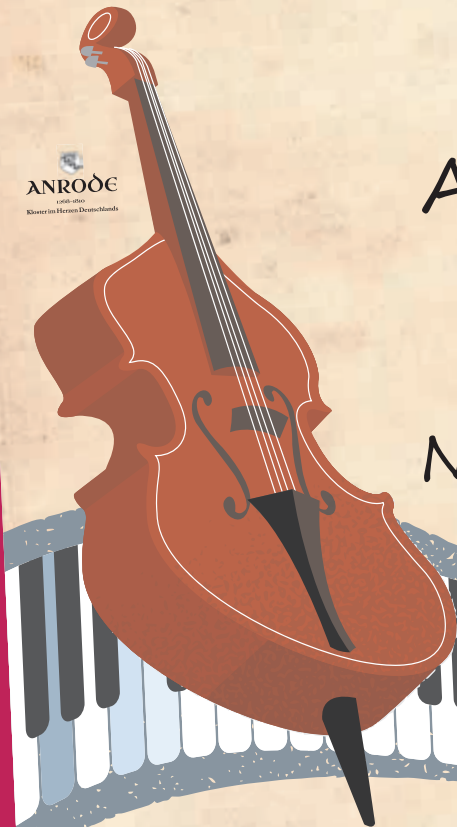
Nr. 9

Jazz im Kloster Jazzmeile Thüringen



Jazzmeile
Ambassadors
&
Trio
NYPONSYSKON

ANRODE
Kloster im Herzen Deutschlands



09.09.2017, 20:30 Uhr
Kloster Anrode

Eintritt: AK: 8,00€, 6,00€ erm. / VVK: 7,00€, 5,00 erm. (erm: Schüler, Studenten, Rentner)

www.kloster-anrode.de

Grafiken: freepik.com

V.i.S.d.P. Förderkreis Kloster Anrode e.V. - Hauptstraße 55 - 99976 Anrode

Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Mo., Mi., Do.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 60 23/5 70-0
 Fax: 03 60 23/5 70-16
 E-Mail: post@gemeinde-anrode.de
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo., Do., Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Schiedsmann der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt
 Tonberg 1
 99976 Anrode OT Bickenriede
 Tel.: 03 60 23/5 22 92

Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede
Öffnungszeiten:
 Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Jonas Urbach	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede	Zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dörna	Silvio Messerschmidt	Tippenmarkt 499976 Anrode OT Dörna	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9, 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Lengefeld	Walter Diemann	Gemeineschänke Angerplatz 6, 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	donnerstags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, finden immer dienstags von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Zimmer 11 der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede statt (Tel. 53870). Bitte wenden Sie sich außerhalb der Sprechstunden an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

Kontaktdaten des Försters

Thüringer Forstamt Hainich-Werratal
 Revier Anrode, Herr Stefan Mühlhausen
 Bahnhofstraße 76
 99831 Creuzburg

Tel.: 01723480191
 oder 036926 7100-0
 E-Mail: stefan.muehlhausen@forst.thueringen.de

Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Für unsere Bürgerinnen und Bürger hat das Einwohnermeldewesen der Gemeinde Anrode jeden 2. Samstag im Monat zusätzlich zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

Servicetag im September: Samstag, 09.09.2017
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Servicetag im Oktober: Samstag, 14.10.2017
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Servicetag im November: Samstag, 11.11.2017
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Servicetag im Dezember: Samstag, 09.12.2017
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zudem ist parallel auch Sprechzeit des Bürgermeisters.

Jonas Urbach
Bürgermeister

Hinweis zur Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben direkt an folgende Telefonnummer **03677/205036** bzw. per mail an: vertrieb@wittich-langewiesen.de.

Annahmeschluss

für Beiträge im nächsten Amtsblatt
 (Nr. 10/2017; erscheint am 06.10.2017)
 ist der **25.09.2017**

Schließung der Gemeindeverwaltung

Am Montag, dem **02. Oktober 2017**,
 (vor dem Feiertag „Tag der Deutschen Einheit“)
 bleibt die Gemeindeverwaltung Anrode
 geschlossen.

Jonas Urbach
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Wahlbekanntmachung

1.

Am 24. September 2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in folgende **6** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Bickenriede	Kulturhaus, Mühlhäuser Straße 5
0002	Dörna	DGH, Tippenmarkt 4
0003	Hollenbach	DGH, Landstraße 9
0004	Lengefeld	DGH, Angerplatz 6
0005	Zella	Vereinshaus, Wegelange 14a
9006	Briefwahl	Hauptstraße 55, Zimmer 7

Die Gemeinde ist in **5** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21. August 2017 bis 3. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Hauptstr. 55, Zimmer 8

zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Anrode, Bickenriede, den 01.09.2017

Die Gemeindebehörde

Jonas Urbach, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

Im Ortsteil Bickenriede wurde im Juli 1 Roller gefunden.

Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Anrode (Tel.: 036023 5700).

Jonas Urbach

Bürgermeister

Weitere amtliche Mitteilungen

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens „Neubau der 110-kV-Anschlussleitung Umspannwerk Küllstedt“

Im Auftrag der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (TEN) führt die Firma EDI.SON Energietechnik GmbH und deren beauftragte Nachunternehmer Vermessungsarbeiten in folgenden Ortslagen durch:

Gemarkung Küllstedt, Flur 5, 7, 9

Gemarkung Dingelstädt, Flur 10

Gemarkung Helmsdorf, Flur 2, 3, 4

Gemarkung Zella, Flur 3, 4

Die Vermessungsarbeiten nehmen ca. 6 - 8 Tage in Anspruch und werden im September 2017 durchgeführt. Die Nutzungsberechtigten werden deshalb gebeten, den ungehinderten Zutritt zu gewährleisten.

Es handelt sich gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) um notwendige Vorarbeiten, die durch die betroffenen Eigentümer und Nutzungsberechtigte zu dulden sind.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die EDI.SON Energietechnik GmbH in Wustermark unter der Telefonnummer: 033234 - 717 16 (Herr Ecker) zur Verfügung.

EDI.SON Energietechnik GmbH

Rostocker Str. 10

14641 Wustermark

Der Bürgermeister informiert

Umbau und Erweiterung Feuerwerrätehaus Bickenriede



„Was lange währt, wird endlich gut“, heißt es so schön. Zwar sind Anbau und Erweiterung des Gerätehauses noch nicht fertig, aber der die Sitzung des Gemeinderates im Dorfgemeinschafts Hollenbach am 22.09.2017, war ein Meilenstein für das schon lange Jahre geplante Projekt.

Mit der Erweiterung wird die Arbeit der Feuerwehrleute wesentlich erleichtert. Die Kameraden der Bickenrieder Wehr mussten sich bisher in der Fahrzeughalle umkleiden. Das war aus mehreren Gründen so nicht mehr hinnehmbar. Nach der Fertigstellung kann deren erfolgreiches Wirken fortgesetzt werden. Das Feuerwehrhaus wird um einen Anbau erweitert. Die neu entstehenden Räumlichkeiten werden zu Umkleiden und sanitären Anlagen ausgebaut. Die Baumaßnahme beginnt im September 2017 und soll im ersten Halbjahr 2018 abgeschlossen sein.

Es entsteht nun ein Bau, der den Erfordernissen einer modernen Wehr gerecht wird. Die Tätigkeit der Wehrleute ist für die Gemeinde Anrode von unschätzbarem Wert.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.08.2017 wurde der Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für insgesamt 9 Lose gefasst. Insgesamt wurden zunächst Aufträge im Gesamtvolumen von rund 128.500 Euro ausgelöst. Damit wurde der Weg frei für den dringend notwendigen Anbau von Umkleideräumen an das bestehende Gerätehaus der Bickenrieder Feuerwehr.

Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei geplanten 161.800 Euro. Der Freistaat Thüringen fördert das Projekt mit 121.350 Euro; die Gemeinde bringt einen Eigenanteil von 40.450 Euro auf. Dieser Eigenanteil wird aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz von Bund und Land kofinanziert.

Jonas Urbach
Bürgermeister

Hinweise zum Abbrennen eines Kleinf Feuerwerks außerhalb des Jahreswechsels

Aus gegebenem Anlass möchte ich Sie nochmals auf die Regelungen des Durchführens von Feuerwerken hinweisen. In letzter Zeit fanden einige genehmigte Feuerwerke statt, aber auch einige ungenehmigte. Zuständig für die Genehmigung ist aber nicht die Gemeindeverwaltung Anrode sondern das Landesamt für Verbraucherschutz in Erfurt.

Das Abbrennen eines Kleinf Feuerwerks ist außerhalb des Jahreswechsels (vom 02. Januar bis 30. Dezember) nur mit Ausnahmegenehmigung erlaubt. Dies betrifft pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2, also Feuerwerkskörper mit geringer Gefahr, die nur im Freien verwendbar sind.

Wird ein Pyrotechniker beauftragt, der eine Erlaubnis und einen Befähigungsnachweis besitzt, so muss dieser das Feuerwerk nur bei der Behörde anzeigen.

Die Ausnahmegenehmigung muss beim **Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV), Abteilung gesundheitlicher und technischer Verbraucherschutz, Dezernat Technischer Verbraucherschutz, Marktüberwachung**, beantragt werden.

Anschrift: **Linderbacher Weg 30**

99099 Erfurt

Telefon: **0361 3788300**

Fax: **0361 3788380**

Es werden folgende Unterlagen benötigt:

- Nachweis über eine das Schadensrisiko „Feuerwerk“ abdeckende Haftpflichtversicherung für den Durchführenden (Bestätigung des Versicherungsunternehmens)
- Zustimmung der zuständigen Ordnungsbehörde zum Abbrennen des Feuerwerks

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist kostenpflichtig. Die Gebühren bestimmen sich nach der jeweils gültigen Gebühren- oder Kostenordnung.

Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung beim TLV eingehen.

Generell verboten ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen, Reet- und Fachwerkhäusern und besonders (brand-) gefährdeten Objekten.

Ordnungswidrig im Sinne des Gesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 23 Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) einen pyrotechnischen Gegenstand abbrennt
- oder entgegen § 23 Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 7 Satz 1 der 1. SprengV eine Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet.

Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist die Bundesanstalt und nicht die Gemeindeverwaltung Anrode. Diese kann bei Verstößen ein Bußgeld **bis zu 10.000 EUR** festsetzen.

Bitte beachten Sie die Notwendigkeit einer Ausnahmegenehmigung und beantragen Sie diese rechtzeitig.

Ihr Bürgermeister
Jonas Urbach

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

OT Bickenriede

01.09. zum 75. Geburtstag
08.09. zum 70. Geburtstag
11.09. zum 85. Geburtstag
01.10. zum 75. Geburtstag
05.10. zum 90. Geburtstag

Herrn Ortman, Manfred
Herrn Kohl, Josef
Frau Block, Edith
Frau Trapp, Hannelore
Frau Bode, Irma

OT Dörna

12.09. zum 80. Geburtstag
22.09. zum 70. Geburtstag
24.09. zum 70. Geburtstag
28.09. zum 85. Geburtstag

Herrn Wagner, Hartmut
Frau Lattermann, Zitta
Frau Heise, Rosemarie
Frau Scharf, Elisabeth

OT Hollenbach

22.09. zum 75. Geburtstag
23.09. zum 70. Geburtstag

Frau Jans, Ingrid
Frau Herwig, Brigitte

OT Lengefeld

07.09. zum 85. Geburtstag
09.09. zum 80. Geburtstag
20.09. zum 70. Geburtstag

Herrn Hey, Helmut
Frau Michael, Anna
Herrn Helbing, Kurt



Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost- Obereichsfeld“ Helmsdorf
Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode,
Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella
Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033
Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr
Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten:
Telefon: 0175/5631437
Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr
(nächster Morgen)
Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

**Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

**Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2**

Bereitschaftsdienst

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151
Mo - Do: 07:00 - 15:45 Uhr
Fr: 07:00 - 13:30 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten:
Tel. 0175/ 9331736
Mo - Do von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)
Fr - Mo von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde St. Georg (Dörna)

Samstag, 02.09.2017	14:00 Uhr	Taufgottesdienst
Sonntag, 10.09.2017	10:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 24.09.2017	10:00 Uhr	Erntedankgottesdienst (mit Kindergarten)
Freitag, 06.10.2017	19:00 Uhr	Kirmesgottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde St. Maria-Magdalena (Hollenbach)

Sonntag, 10.09.2017	11:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 24.09.2017	09:00 Uhr	Erntedankgottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde St. Johannis (Lengefeld)

Sonntag, 10.09.2017	09:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 24.09.2017	11:00 Uhr	Erntedankgottesdienst
Montag, 11.09.2017	19:30 Uhr	Frauen & Mütterkreis
Mittwoch, 13.09.2017	15:00 Uhr	Frauenhilfe
06.09. - 10.09.2017		Konfi-Camp in Wittenberg (nicht für Vorkonfirmanden)
21.09.2017	19:30 Uhr	offenes Singen in Ammern
27.09.2017		Ausflug Frauenhilfe nach Gotha und Eisenach (Näheres am Infozettel)

Auszug aus Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung Dörna

Die jeweils vollständige gültige Fassung der Satzungen liegen zur Einsichtnahme bei der Evangelischen Kirchengemeinde Dörna, Evangelisches Pfarramt Horsmar, Herrenstraße 20, 99974 Mühlhausen/OT Ammern, beim Gemeindegemeinderat in Dörna und in der Kirche aus. Zudem sind die Satzungen auf der Internetseite der Gemeinde Anrode eingestellt.

Die Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung treten jeweils am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Auszug aus der Friedhofssatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Dörna:

§ 6

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Friedhofsbesucher haben sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des Friedhofsträgers beziehungsweise des aufsichtsbefugten Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Kinder unter 8 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (2) Innerhalb des Friedhofs ist nicht gestattet:
 - a) das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge des Friedhofsträgers und Fahrzeuge, die im Auftrag des Friedhofsträgers eingesetzt werden,
 - b) Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze, nicht genehmigte gewerbliche Dienste oder nicht angezeigte Dienstleistungen anzubieten oder dafür zu werben,
 - c) Dienstleistungen oder störende Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Nähe einer Bestattung oder Beisetzung auszuführen,
 - d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten beziehungsweise ohne Zustimmung des Friedhofsträgers gewerbsmäßig zu fotografieren,
 - e) Druckschriften zu verteilen; ausgenommen sind Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
 - f) den Friedhof und seine Anlagen und Einrichtungen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten,
 - g) Abraum und Abfälle aller Art abzulegen,
 - h) Tiere mitzubringen; ausgenommen sind Blindenhunde,
 - i) Ansprachen und musikalische Darbietungen außerhalb von Bestattungsfeiern ohne Genehmigung des Friedhofsträgers abzuhalten,
 - j) Gläser, Blechdosen und ähnliche Behältnisse als Vasen oder Schalen zu verwenden,
 - k) Unkrautvertilgungsmittel und chemische Schädlingsbekämpfungsmittel, Pestizide sowie ätzende Steinreiniger zu verwenden,
 - l) Gießkannen, Gartengeräte und Materialien jeglicher Art auf den Grabstätten oder hinter den Grabmalen und in Anpflanzungen aufzubewahren,
 - m) Ruhebänke neben Grabstellen oder in deren Nähe aufzustellen.

Der Friedhofsträger ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Buchstaben j), l), m) unpassende Gegenstände entfernen zu lassen.

(3) Von den Bestimmungen des Absatzes 2 kann der Friedhofsträger Ausnahmen zulassen, soweit diese mit dem Zweck des Friedhofs und dieser Satzung vereinbar sind. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig beim Friedhofsträger einzuholen.

(4) Das Ablegen von Abraum und Abfällen auf dem Friedhof ist nicht gestattet. Glas, Keramik und anderer Müll werden nicht auf und vor dem Friedhof entsorgt.

§ 15

Ruhezeiten

(1) Die Ruhezeit bei Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen beträgt 30 Jahre. Bei Nachbestattung von Urnen kann die Ruhezeit auf die gesetzliche Ruhezeit von 15 Jahren verkürzt werden. Die Ruhezeit der Urne in der Gemeinschaftsgrabanlage beträgt 20 Jahre.

(2) Grabstätten dürfen erst nach Ablauf der festgelegten Ruhezeit wiederbelegt oder anderweitig verwendet werden.

§ 21

Gemeinschaftsgrabanlagen und anonyme Bestattungen

(1) Gemeinschaftsgrabanlagen sind Grabstätten, auf denen mehrere Urnenbeisetzungen vorgenommen werden können. Die Namen und Daten der Verstorbenen sind auf einem gemeinsamen Gedenkstein vermerkt. Die Art und Weise, sowie die Gestaltung der Namenstafeln bestimmt der Friedhofsträger.

(2) Die Grabgestaltung und -pflege von Gemeinschaftsgrabanlagen erfolgt allein im Auftrag des Friedhofsträgers. Eine individuelle Mitgestaltung ist unzulässig.

(3) Bestattungen ohne Angaben der Namen der Verstorbenen (anonyme Bestattungen) an oder auf Grabstätten sowie das Verstreu von Asche von Verstorbenen sind unzulässig.

Auszug aus der Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Dörna:

§ 6

Nutzungsgebühren

(1) Für Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

- 1. für Wahlgräber je Wahlgrabstätte
 - Einzelwahlgrabstätte (Nutzungszeit 30 Jahre) 580,00 €
 - Doppelerwahlgrabstätte (Nutzungszeit 30 Jahre) 1160,00 €
 - Einzelurnenwahlgrabstätte (Nutzungszeit 30 Jahre) 350,00 €
- 2. für Wahlgräber eines verstorbenen Kindes unter 6 Jahren
 - Einzelwahlgrabstätte

- (Nutzungszeit 30 Jahre) 150,00 €
 - 3. für die Urnenbeisetzung in einer schon belegten Wahlgrabstätte (dies betrifft, die vor in Kraft treten dieser Satzung bereits bestehenden Gräber) 50,00 €
 - 4. für eine Grabstätte in der Gemeinschaftsgrabanlage je Grabstätte
 - Urnenbeisetzungen (Nutzungszeit 20 Jahre) (Nutzungsgebühr einschließlich Herstell- und Pflegekostenbeitrag) 530,00 €
- Für das Anbringen einer Namenstafel, die Aufnahme persönlicher Daten auf einer Namenstafel am gemeinsamen Grabmal oder für ähnliche Leistungen werden Gebühren in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten einschließlich Mehrwertsteuer erhoben.

§ 10

Friedhofsunterhaltungsgebühren

Für die laufende Pflege und Unterhaltung, für die Überprüfung der Standsicherheit, für die Rasenmäh sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Friedhof werden folgende Gebühren pro Grabstätte erhoben:

- 1. für die Dauer der Ruhefrist (30 Jahre x 5,00 EUR) 150,00 €
- 2. nach Verlängerung von Rechten an einer Grabstätte jährlich 5,00 €
- 3. für Grabstätten in der Gemeinschaftsgrabanlage wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr in einer Summe für die gesamte Ruhezeit fällig, diese beträgt (20 Jahre x 5,00 EUR) 100,00 €

Vereine und Verbände

Anrode





www.shuuz.de

Schuhbiduu... Umweltschutz mit Herz

Helft mit und bringt uns Eure gebrauchten Schuhe*!

* Wir sammeln gebrauchte Schuhe und können dadurch dreifach Gutes tun: SHUZZ zahlt uns für die Schuhe einen Erlös, den wir behalten oder spenden können. Die Schuhverwertung schützt die Umwelt und die Schuhe gehen weltweit an Menschen, die sich ansonsten keine Schuhe leisten können.


Wir sammeln für:

Staatliche Grundschule Anrode
Struther Str. 4
99976 Anrode OT Bickenriede

Schuhe bitte hier abgeben:

BabyMarkt am 16.09.2017
im Kulturhaus
Bickenriede

Organisator: V.d. Freunde & Förderer d. muslimischen GS-Anrode e. V.
fg-anrode@gmx.de

Tag des offenen Denkmals®

9. & 10. September 2017

Samstag, 09.09.2017

11:00 Uhr **Eröffnung** mit musikalischer Umrahmung der Jagdhornbläser

11:15, 14:00 **Führung** durch das Kloster

12:00 – 16:00 **Öffnung** des Museums handwerklicher Traditionen

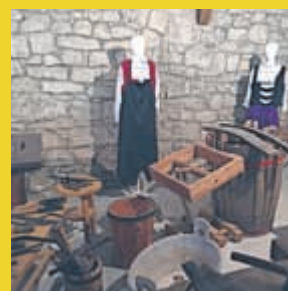
Rahmenprogramm am Samstag:

08:00 - 13:00 **Tier- und Bauernmarkt** im Kloster Anrode

Ab 11:00 freier Eintritt in den Bauernmarkt für die Gäste des Tages des offenen Denkmals

11:15 – 16:00 **Ausstellung** der Ergebnisse der Vermessung der Probstei der Bauhaus-Universität Weimar

20:30 **Jazz** im Kloster im Rahmen der Jazzmeile Thüringen



Sonntag, 10.09.2017

13:00 – 17:00 **Öffnung** des Museums handwerklicher Traditionen

13:00, 16:00 **Führung** durch das Kloster

Rahmenprogramm am Sonntag:

10:00 Uhr **1. Klosterlauf** - Thüringen Trail 2017, verschiedene Distanzen

13:00 – 17:00 **Ausstellung** der Ergebnisse der Vermessung der Probstei der Bauhaus-Universität Weimar



Das Programm finden Sie im Internet unter: www.tag-des-offenen-denkmals.de



Der Tag des offenen Denkmals ist eine gemeinsame Aktion der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der zuständigen Ministerien der Bundesländer, der Landesdenkmalpflege, der Landesarchivologen, die kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, der Landeskirchen der Bistümer, des Bundes Heimat und Umwelt, der Deutschen Bürgervereinsjugend sowie vieler Kreise, Städte, Gemeinden, Verbände, Vereine, privater Denkmaleigentümer und Bürgerinitiativen.

Koordiniert durch die



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

BICKENRIEDER BABY-, KINDER- & SPIELZEUGBASAR

Verkauf von Baby- & Kinderkleidung
Größe 50-176, Umstandsmode,
Babyausstattung, Bücher,
Spielzeug für drinnen & draußen.

16. September 2017

10 bis 12 Uhr

Kulturhaus Bickenriede
Mühlhäuser Straße

Einlass für werdende Mama`s: um 9.30 Uhr mit
gültigem Mutterpass & einer Begleitperson.
Mit Kaffee & Waffelverkauf.

Organisator: V. d. Freunde & Förderer d. musikalischen GS Anrode e. V.
Infos für Verkäufer: basar-bickenriede@gmx.de

OT Bickenriede

Kinder- und Familiennachmittag im Kloster Anrode

Pünktlich zum Beginn kam der Regen. Nachdem alles aufgebaut und vorbereitet war, begleitete viel Wasser den Beginn unseres Kinder- und Familiennachmittages am Sonntag, 20.08.2017. Doch Petrus hatte ein Einsehen und im Laufe des Nachmittages kam die Sonne heraus, so dass viele große und vor allem kleine Gäste das Klostergelände unsicher machen konnten.



Neben einer Hüpfburg und einer Spielstrecke mit vielen Attraktionen vom Theater 3K konnte man zudem ein kleines Theaterstück erleben und an einer Führung durch das alte Gemäuer teilnehmen.

Ich danke allen Helferinnen und Helfern im Namen des Ortschaftsrates Bickenriede. Ein ganz besonderer Dank geht an unser Ortschaftsratsmitglied Liane Grabenhorst, die das Engagement des Theater 3K durch eine Spende wieder ermöglichte.

Jonas Urbach
Ortsteilbürgermeister

SG Bickenriede

DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

Tag des
MÄDCHENFUSSBALLS

MACH MIT!

<http://maedchenteams.dfb.de>

Ausrichter: **SG Bickenriede 1890 e.V.** Wann: **02.09. um 9.30 Uhr**

Wo: **Sportplatz Bickenriede**

Eine Veranstaltung des DFB in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden

Hallo Mädels,

Interesse am Fußball?

Lust auf Bewegung?

Spaß am gemeinsamen Spiel mit anderen?

Dann komm zu unserem 1. Tag des Mädchenfußballs am 02.09.17 um 09.30 Uhr auf den Sportplatz in Bickenriede!

Mitmachen können alle Mädchen ab 11 Jahre. Bringt leichtes Sportzeug mit und dazu noch die beste Freundin.

Wir freuen uns auf Euch!

Spartenleitung Fußball

Neue Trikots waren nicht die einzige Überraschung

Am 06.08. lief unsere Männermannschaft in ihren neuen Trikots zum Pokalspiel auf. Doch nicht nur die neuen roten Trikots überraschten so manchen Zuschauer, sondern auch der sehr ansehnliche Fußball.



Vor dem Spiel erfolgte die offizielle Trikotübergabe. Unser Vorstandsvorsitzender Wolfram Urbach bedankte sich im Namen der Mannschaft und der SG Bickenriede 1890 e.V. bei Andreas Urbach (BMS-Urbach) für die großzügige Unterstützung.



Das Pokalspiel gegen den Kreisligisten Kirchheiligen ging zwar unglücklich knapp verloren, jedoch lässt es auf eine gute Saison hoffen. Erstmals liefen neben den eingefleischten Spielern einige junge SG'ler für die 1. Mannschaft auf, so dass das Durchschnittsalter 20,4 Jahre war.

Wir freuen uns sehr, dass Maximilian Groß, Kevin Wistuba und Jonas Degenhardt nach ihren lehr- und erfolgreichen Jahren höherklassig den Weg zurück gefunden haben und wieder für die SG kicken.

Möge die Mischung aus Jung und „Alt“ unter dem federführenden Trainer Marko Kaufhold zusammen mit Herbert Staufenbiel, Josef Vogt und Maik Heddergott zu einem guten Team zusammenwachsen und den Fußball in Bickenriede wieder zu dem machen, was er war.

Auch wenn dies durch die kommende Doppelbelastung durch die Spiele in der A-Jugend und der 1. Mannschaft sicher nicht gleich im ersten gemeinsamen Jahr gelingen wird, freuen wir uns auf eine spannende Saison in neuen Trikots. Danke Andreas!

Terminänderungen bleiben der Wehrführung vorbehalten und werden rechtzeitig und gesondert bekannt gegeben!
Gemäß § 14 Abs. (1) ThürBKG sind die Kameraden der Einsatzabteilung verpflichtet am Übungsdienst teilzunehmen!
Im Verhinderungsfalle bitten wir um möglichst frühzeitige Abmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Wehrleitung

Deernsche Schnorren

aufgezeichnet von Uwe Luhn

Doas kosmische Deerne

De Usserirdischen

Enn Buur us Deerne foor mit Woin un Pfordn hinger de Ewverrenn ufn oalen Ewungsploatz um Futterasche zo loange. Oals ar uff dam Ewungsploatze oankam hat ar jesinn we enn Ballong loandete. Dar Buur wusste oaber nech woas doas fer enn Ding woar. Deshoalb drahte ar sinn Jespann imm un for ins Dorf zurücker wobie ar greele: Usserirdische sinn jelandet, Usserirdische sinn jelandet.

De Sternenkechin

For veelen Joarn koam enmoal enn Vehhandler us Waanfred noach Deerne. Mittag wull ar in enner Deernschn Knipn moache. Bi dar Wertin bestalle ar sich enn Beer un zwei Kotlett. Goans uffjerecht bruste de Wertin in de Stomn zo ehren Manne un sproach: „Drussn sitzt dar Vehhandler un well zwei Kometen hoa, woas es enn doas?“ Ehr Moann brillte se oan: „Dar well zwei Kotlett hoa do datsches Dippn, moach doas de in de Kichn kemmt.“

Lewe Liete doas woars, none es Ruiwe uiwere Owe

OT Dörna

Kirmes in Dörna

*Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang,
der bleibt ein Narr sein Leben lang.*

Die Burschen und Mädchen der Kirmesgesellschaft Dörna laden Sie recht herzlich zur 357. Kirmes, vom 06.10. - 09.10.2017 ein.

Es wird ein gesonderter Aushang und ein weiterer Artikel in der kommenden Ausgabe des Amtsblatt mit dem gesamten Ablaufplan der Kirmes geben.

Freiwillige Feuerwehr Dörna

Einsatzabteilung

Für die Kameraden der Feuerwehr Dörna finden für das Sommerhalbjahr zu folgenden Terminen die Übungsdienste statt:

**Jeder 1. Samstag
im Monat um 17:00 Uhr,
anschließend jeden Freitag
um 19:00 Uhr**

Ausbildungsschwerpunkte sind die Feuerwehrdienstvorschrift 1, FwDV 3, FwDV 7, FwDV10 die FwDV 500 sowie die Unfallverhütungsvorschriften.



OT Lengefeld

Nachruf

Die Gemeinde Anrode und die Feuerwehr Lengefeld trauern um ihren langjährigen Kameraden

Klaus Hochhaus

der am 19.07.2017 im Alter von 65 Jahren verstorben ist. In den vielen Jahren der Mitgliedschaft in der Feuerwehr in Lengefeld hat er mit Ruhe, Besonnenheit und Pflichtgefühl sich ein hohes Ansehen geschaffen. Er hat seine ganze Kraft für das Wohl des Anderen eingesetzt. Auch als Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung nahm er regen Anteil am Leben in der Feuerwehr. Seine freundliche Art und die netten Gespräche mit ihm werden wir vermissen.

Die Gemeinde Anrode und die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Lengefeld werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Anrode	Freiwillige Feuerwehr Lengefeld	Alters- und Ehrenabteilung
J. Urbach	M. Diemann	G. Manegold
Bürgermeister	Wehrführer / Vereinsvorsitzender	Vorsitzender

Nachruf



Die Schützen-Compagnie zu Lengefeld 1875 e. V. trauert um ihren Schützenbruder

Klaus Hochhaus

* 20.01.1952 † 19.07.2017

Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren als Vorstands- und Gründungsmitglied.

Im Namen aller Schützenschwestern und Schützenbrüder der Schützen-Compagnie zu Lengefeld 1875 e. V.

OT Zella

Bibliothek im OT Zella

Wir haben jeden 1. Freitag im Monat unsere Bibliothek im Gemeindehaus Zella geöffnet.

Öffnungszeiten (jeweils von 17 - 18 Uhr):
01.09.2017, 06.10.2017, 03.11.2017, 01.12.2017

Wir freuen uns auf viele eifrige Leser.

Schulen

Willkommen an der Regelschule Unstruttal

Aller Anfang ist ja bekanntlich schwer. Damit dieser neue Start an der Regelschule Unstruttal Ammern den Schülern der beiden 5. Klassen erleichtert wird, sind die ersten drei Tage im neuen Schuljahr Kennenlertage. Die Schüler lernen ihre neuen Mitschüler, Lehrer und die Räumlichkeiten der Regelschule kennen. Die beiden 9. Klassen nehmen sie als Paten dabei an die Hand. Bei einem gemeinsamen Frühstück kommt man ins Gespräch und kann erste Anfragen beantworten. Am Dienstagnachmittag, dem 15.08.2017, fand nun schon traditionell eine Willkommensparty statt, auch für die Schüler, die in Folge eines Schulwechsels in den Klassen 6 bis 10 unserer Schule lernen. Jede Klasse organisierte eine Station, wie z. B. mathematische Spiele, Wasserspiele, Dosenwerfen, Sackhüpfen, Eierlauf, Minigolf, Tischtennis oder Federball. Das gesamte Schulgelände war eine große Spielwiese. Eltern und Großeltern aller neuen Schüler waren herzlich eingeladen und zahlreich erschienen.

Einladung

Der nächste Kaffeenachmittag

für unsere Rentner und Rentnerinnen findet am

**Freitag, den 15. September 2017
 um 14.00 Uhr
 auf dem Festplatz statt.**

Anschließend gibt es Deftiges vom Grill.

Dazu lade ich alle Rentner und Rentnerinnen recht herzlich ein.

Ich freue mich auf viele nette Gespräche in gemütlicher Runde.

(Bitte ein Kaffeegedeck mitbringen!)

**Walter Diemann
 Ortsteilbürgermeister**

- Bitte weitersagen -



Einladung zum Jugendtreff in Lengefeld

**Sehr geehrte Damen, Herren
 sowie Kinder und Jugendliche,**

der Einladung in den Jugendclub am 21.07.2017 sind einige Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche gefolgt. Auch Herr Diemann und Herr Schwabe waren zur Vorstellungsrunde sowie bei der Ideenfindung dabei. Besprochen wurde unter anderem ein **wöchentlicher Jugendtreff** für alle Interessenten ab 9 Jahren. Dieser soll **jeden Mittwoch ab 16:00 Uhr** im Jugendclub Lengefeld stattfinden. Zu folgend Terminen würde ich euch deshalb gerne einladen und freue mich auf euch:

- 30.08.2017** Kreativstunden (z.B. Fidget Spinner basteln)
- 06.09.2017** deine Strategie ist gefragt (z.B. verflixte Schlinge)
- 13.09.2017** eure Ideen finden einen Raum

Mit freundlichen Grüßen

Rosa Weber

(mobile Jugendarbeit des Bildungszentrums der KAB)
 Tel.: 01575/ 4291237





Für das leibliche Wohl sorgte der Schulförderverein im Zusammenspiel mit dem Kinder-Pausenbrote e.V. Sie reichten Bratwürste, Getränke und frisches Obst. Selbst eine Bar mit alkoholfreien Getränken lud zum Verweilen ein.

Die Schüler der 5. Klassen fanden die Willkommensparty toll und aufregend. Ein gelungener Nachmittag, bei schönstem Sonnenschein!

Text: Florentine, Mia und Luisa aus der Klasse 8a

Verschiedenes

Kolpingwerk Diözesanverband Erfurt

Hospitalstraße 13 - 37308 Heiligenstadt

Kolping Kleidersammlung am 23. September

Am Samstag, den 23. September 2017 findet die Kolping Kleidersammlung statt. Die Gemeinden Bickenriede und Zella beteiligen sich in gewohnter Weise an dieser gemeinnützigen Sammelaktion. Gesammelt werden alle Arten von Bekleidung, sowie Bett- und Haushaltswäsche, Decken, Schuhe, Gardinen, Federbetten und Plüschtiere. In Bickenriede sollen die gefüllten Kleidersäcke am Samstag bis 8.00 Uhr vorm Haus bereitgestellt werden, damit die Mitglieder der Kolpingsfamilie diese einsammeln können. Zusätzliche freiwillige Helfer sind herzlich willkommen. In Zella werden die Kleidersäcke bereits am Freitagabend eingesammelt, bitte dort bis spätestens um 17.00 Uhr gut sichtbar vor den Häusern bereitstellen. Die Sammelbeutel liegen in den Kirchen und in manchen Geschäften aus, es dürfen aber auch andere Tüten verwendet werden.

In den Gemeinden Dörna, Lengefeld und Hollenbach ist leider keine direkte Abholung möglich. Kleiderspenden können zu den genannten Zeiten in die Nachbargemeinden gebracht werden. Die Kolpingsfamilie Bickenriede würden sich über eine gute Beteiligung sehr freuen, da die finanziellen Erlöse der Kleidersammlung für soziale Projekte in der Ukraine und in Rumänien, sowie für die Jugendarbeit in Thüringen verwendet werden. Auskünfte dazu und über den Verlauf der Sammlung gibt Frau Müller, Mo - Fr vormittags, Telefon 03606-614497!



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Urbach
Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.